

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 344 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landarbeitsordnung 1995 geändert wird

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes und dem Antrag auf Beschlussfassung gibt die Berichterstatterin Abg. Neuhofer einen Überblick über die Inhalte der Regierungsvorlage. Die Novelle der Salzburger Landarbeitsordnung erfolge aufgrund von Änderungen im bundesgrundsatzgesetzlich vorgeordneten Landarbeitsgesetz 1984 einerseits und andererseits zur Umsetzung dreier EU-Richtlinien.

Auf Ebene der Umsetzung von EU-Recht wird gemäß der Richtlinie 2014/54/EU ein Benachteiligungsverbot eingeführt. Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmer sollen gegen Kündigungen, Entlassungen oder andere Benachteiligungen geschützt sein, wenn diese als Reaktion auf die Durchsetzung von Ansprüchen aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit erfolgten. Weiters werde das in der Richtlinie 2014/27/EU eingeführte neue chemikalienrechtliche Kennzeichnungssystem in den Arbeitnehmerschutz umgesetzt. Schließlich werde durch Umsetzung der Richtlinie 2014/36/EU eine Benachteiligung von Saisonarbeitnehmerinnen beseitigt, indem der Entgeltfortzahlung bei Schwangerschaft auch im Falle von Akkord- oder Prämienentlohnung der Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt werde.

Bundesgrundsatzgesetzlich ausgelöster Änderungsbedarf bestehe durch einen Verweis auf das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, durch die mit dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz eingeführten Meldepflichten an den Sozialversicherungsträger, durch die Verlängerung der Tätigkeitsdauer und der Bildungsfreistellung der Dienstnehmervertretung sowie eine Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz, wo das Fixbeträgesystem beibehalten werden solle.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 344 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 28. Juni 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Neuhofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Juni 2017:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.